

Ein Kind „von jetzt auf gleich“ - Die Bereitschaftspflege im Main-Taunus-Kreis

Bereitschaftspflege bedeutet, ein Kind, das sich in einer Notsituation befindet, zu **jeder Tages- und Nachtzeit** für einen vorübergehenden Zeitraum in die eigene Familie aufzunehmen und so lange zu betreuen, bis die **weitere Perspektive durch das Jugendamt oder das Familiengericht geklärt ist**. Dies bedeutet auch, ein Kind wieder „loszulassen“ und auf seine zukünftige Situation vorzubereiten.

Diese alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme wurde vom Jugendamt Ende der 90er Jahre eingeführt mit dem Ziel, **insbesondere kleinere Kinder** aus pädagogischen und psychologischen Gründen möglichst in Familien unterzubringen.

Weitere Gründe hierfür sind die zunehmende Anzahl von Inobhutnahmen sowie steigende Kosten für Heimunterbringungen.

Warum kommen Kinder in Bereitschaftspflege?

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: In seltenen Fällen ist es eine plötzliche Erkrankung der Eltern verbunden mit einem Krankenhausaufenthalt.

Meistens handelt es sich jedoch um eine **akute Kindeswohlgefährdung**, z.B. durch massive körperliche oder seelische Vernachlässigung, durch schwere psychische Erkrankungen oder Drogenabhängigkeit eines Elternteils, sexuellen Missbrauch oder durch Gewalttätigkeit zwischen den Eltern.

Die rechtliche Grundlage ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 42 SGB VIII geregelt: „Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen **in seine Obhut zu nehmen**, wenn es um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert ...“

Fast alle Kinder, die in Bereitschaftspflege untergebracht werden, haben schwer mit ihren Erfahrungen oder traumatischen Erlebnissen zu kämpfen.

Als Reaktion darauf zeigen sie **unterschiedliche Verhaltensauffälligkeiten**. Manche Kinder sind stark eingeschüchtert und isolieren sich, manche suchen die ständige Aufmerksamkeit und Nähe von Erwachsenen, wieder andere reagieren mit Aggressivität oder mit sexualisiertem Verhalten.

Die Bereitschaftspflege dient dem **schnellstmöglichen Schutz** der betreffenden Kinder und wird als **„Clearingphase“** zur raschen Klärung weiteren Hilfebedarfs verstanden. Die Bereitschaftspflege dient deshalb als kurzfristige Brückenfunktion.



Alexandra H (pixelio.de)

Um eine zu starke emotionale Bindung der Kinder an die Bereitschaftspflegeeltern zu vermeiden, wird stets ein kurzer Zeitraum des Aufenthalts geplant. Damit soll dem Kind bei Übergang in eine weitere Hilfeform ein nochmaliger emotionaler Abbruch erspart werden.

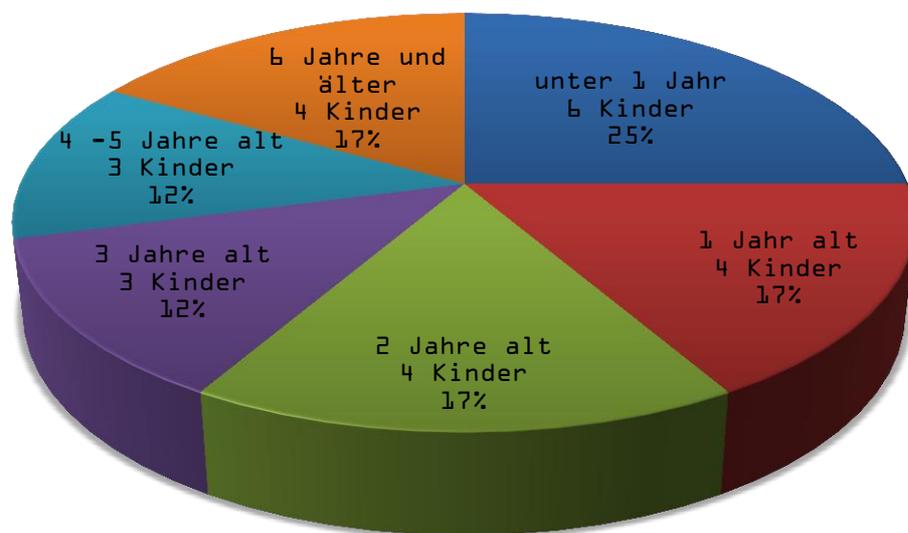
So konnten 2018 58% der Kinder nach weniger als einem Monat, 13% nach 1 bis 3 Monaten und weitere 13% nach 4 bis 5 Monaten wieder in ihre Familien zurückkehren oder in anderen Hilfen dauerhaft untergebracht werden.

Aufgrund lang andauernder Gerichtsverfahren und komplexer Fallkonstellationen sind drei Kinder über 7 Monate und länger in Bereitschaftspflegestellen.

Bemühungen des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur im Kontakt mit den Familiengerichten zukünftig schnellere Lösungen für die Kinder zu ermöglichen, ergaben jedoch, dass hier aufgrund von Verfahrenserfordernissen (z.B. Gutachten) in Einzelfällen immer auch mal mit längeren Zeiträumen gerechnet werden muss.

Das Alter der betroffenen Kinder reicht von **0 bis 9 Jahren**. Im Jahr 2018 wurden insgesamt **24 Kinder** in eine Bereitschaftspflege vermittelt. Darunter waren erstmals mehrfach Geschwister unterzubringen.

Anzahl der Bereitschaftspflegefälle im Jahr 2018 nach Alter bei Unterbringung



■ unter 1 Jahr ■ 1 Jahr alt ■ 2 Jahre alt ■ 3 Jahre alt ■ 4 -5 Jahre alt ■ 6 Jahre und älter

Für den Main-Taunus-Kreis waren im Jahr 2018 vier bis sechs Familien in der Bereitschaftspflege tätig. Die Bereitschaftspflegefamilien haben Erfahrung, teilweise langjährige, mit der Erziehung und Betreuung von eigenen Kindern oder/und Pflegekindern. Vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes werden Sie nach einer Überprüfung besonders auf diese Aufgabe intensiv vorbereitet und qualifiziert.

Für ihre Aufgaben erhalten Bereitschaftspflegeeltern auch **intensive fachliche Unterstützung**: Zum einen werden sie eng durch die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes unterstützt und begleitet. Zum anderen bekommen sie achtmal im Jahr Supervision speziell für Bereitschaftspflegestellen, die von einer hierfür besonders qualifizierten Fachkraft außerhalb des Jugendamtes durchgeführt wird. Zusätzlich finden **zweimal jährlich Fortbildungsveranstaltungen** statt.

Die Bereitschaftspflegeeltern verpflichten sich, bei Nichtbelegung **bis auf jeweils 6 Wochen im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen**.

Die Anrufe erfolgen durch MitarbeiterInnen des Jugendamtes oder der Rufbereitschaft. Außerhalb des Jugendamtes bleiben die Bereitschaftspflegestellen anonym.

Sie erklären sich dazu bereit, dass **ein Elternteil nicht berufstätig ist** sowie mit dem Jugendamt intensiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Zu den weiteren Aufgaben der Bereitschafts-

pflegeeltern gehören neben der **guten Betreuung und Versorgung** eines meist schwer belasteten Kindes die Sicherstellung medizinischer Untersuchungen und des regelmäßigen Kindergarten- oder Schulbesuchs.

Bereitschaftspflegeeltern gewährleisten **häufige und regelmäßige Besuchskontakte zu den Herkunftsfamilien** der Kinder und verfassen Berichte über die Entwicklung des Kindes für das Jugendamt.

Der Bereitschaftspflegesatz beträgt bei Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 1.392 Euro und ab dem 6. Lebensjahr 1.462 Euro (Stand Juli 2018).

Darin enthalten sind die Kosten für das Kind und ein Erziehungsbeitrag als Anerkennung für die Leistungen der Bereitschaftspflegeeltern. Zusätzlich gewährt das Jugendamt einen **Beitrag zur Altersversorgung in Höhe von 80,00 Euro** monatlich und eine „**Bereithaltepauschale**“ in Höhe von monatlich 200,00 Euro.



Microsoft Corporation / Fotolia

Die Tätigkeit der Bereitschaftspflegestellen ist eine in hohem Maße anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die eine **starke nervliche und körperliche Belastbarkeit** voraussetzt. Sie erfordert ein besonderes Einfühlungsvermögen in die Problemlagen der Kinder und ihrer Herkunftsfamilie. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und den Familienalltag extrem flexibel zu gestalten. Zugleich müssen sie den Kindern auch klare Grenzen setzen und einen stabilen Rahmen bieten können. Eine weitere Herausforderung besteht darin, mögliche Reaktionen oder Belastungen der eigenen Kinder aufzufangen.

Warum engagieren sich Einzelpersonen oder Elternpaare als Bereitschaftspflegestellen?

Eine Bereitschaftspflegefamilie beantwortete diese Frage so: „Für uns ist es eine große Herausforderung, aber gleichzeitig auch eine **beglückende und bereichernde Erfahrung**, einem Kind in Not eine Zeitlang Halt und ein Zuhause zu bieten“. Unsere Bereitschaftspflegefamilien nehmen – zum Teil schon seit vielen Jahren – immer wieder neu **„von jetzt auf gleich“** Kinder in Not- und Gefährdungslagen liebevoll auf und setzen sich sehr engagiert für die Kinder ein.

Wir drücken unseren Bereitschaftspflegefamilien auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön aus!

**Der Pflegekinderdienst im Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises sucht immer wieder weitere Bereitschaftspflegeeltern.
Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail und geben Ihnen gerne weitere Informationen.**